

Protokollauszug

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.03.2026

TOP 10.5. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Wismar

ungeändert beschlossen

VO/2026/0645

Begründung: Herr Beyer

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß § 37 LKWG M-V im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Wismar.

Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus neun Mitgliedern, die allesamt der Bürgerschaft angehören.

Die Ausschussmitglieder können sich durch Mitglieder der Bürgerschaft, die der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft zugeordnet sind, vertreten lassen. Die Vertretungen werden tätig, wenn ein Mitglied der Fraktion oder Zählgemeinschaft verhindert ist.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen